

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1326/2 (Teilfläche)“ der Gemarkung Emmering im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1326/2 (Teilfläche)“ der Gemarkung Emmering aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der Umgriff des Plangebiets ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.

Lageplan (verkleinert):



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die maßgebende Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt weniger als 20.000 m².

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 5. August 2019 im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering im Bauamt (Zimmer A 107, I. Stock) während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung online auf der Homepage unter www.emmering.de eingestellt.

Emmering, 28. Juni 2019

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 03. Juli 2019

Abgenommen am: 05. August 2019